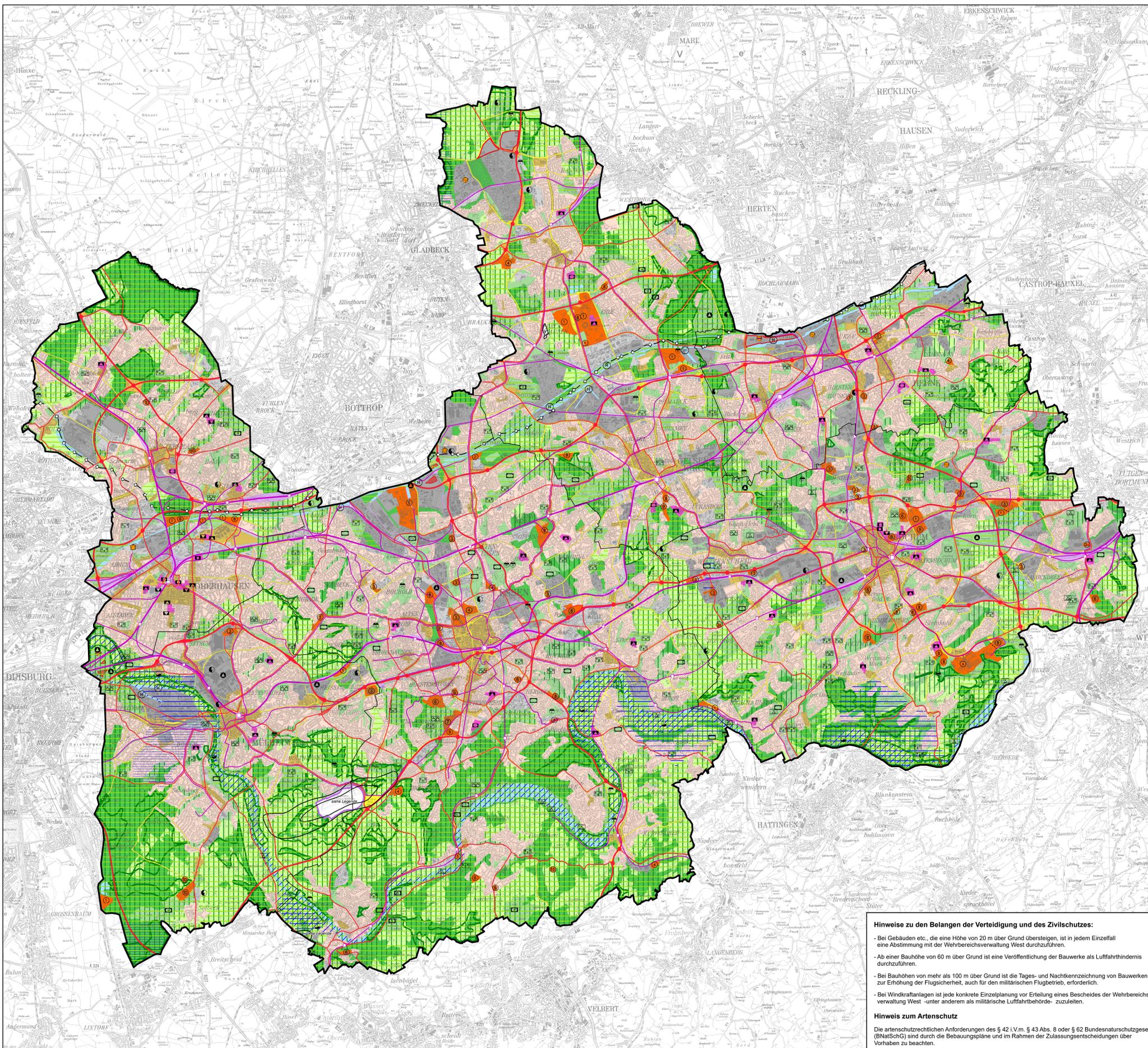


# Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Maßstab 1:50.000



## Darstellungen

	Von der Genehmigung ausgenommen (Ausklammerungen -A- und Versagungen -V-)		gemäß Anlage zu § 3 Abs. 1 der Planverordnung (Ziele/Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung)
	Wohnbauflächen		Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
	Gemischte Bauflächen		Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)
	Sonderbauflächen		ASB für zweckgebundene Nutzungen
	Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport		Ferien- und Freizeitanlagen
	Sondergebiet, Marine		Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel
	Sondergebiet, Großflächiger Einzelhandel - Bau/Gartenmarkt		Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung
	Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung		Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit
	Sondergebiet, Krankenhaus/Gesundheit		Sondergebiet, Messe
	Sondergebiet, Messe		Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung
	Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung		Sondergebiet, Verwaltung
	Sondergebiet, Verwaltung		Sondergebiet, Soziale Zwecke
	Sondergebiet, Soziale Zwecke		Sondergebiet, Erstaufnahmereinrichtung
	Sondergebiet, Erstaufnahmereinrichtung		Sonderbauflächen
	Sonderbauflächen		Sonderbauflächen, Hafen
	Sonderbauflächen, Hafen		Gemeinbedarfsflächen
	Gemeinbedarfsflächen		Gesundheit / Soziales
	Gesundheit / Soziales		Bildung
	Bildung		Kultur
	Kultur		Verwaltung
	Verwaltung		Sicherheit und Ordnung
	Sicherheit und Ordnung		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen		Gewerbliche Bauflächen

**Hinweise zu den Belangen der Verteidigung und des Zivilschutzes:**

- Bei Gebäuden etc., die eine Höhe von 20 m über Grund übersteigen, ist in jedem Einzelfall eine Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung West durchzuführen.
- Ab einer Bauhöhe von 60 m über Grund ist eine Veröffentlichung der Bauwerke als Luffahrtshindernis durchzuführen.
- Bei Bauhöhen von mehr als 100 m über Grund ist die Tages- und Nachtkennzeichnung von Bauwerken zur Erhöhung der Flugsicherheit, auch für den militärischen Flugbetrieb, erforderlich.
- Bei Windkraftanlagen ist jede konkrete Einzelplanung vor Erteilung eines Bescheides der Wehrbereichsverwaltung West -unter anderem als militärische Luffahrtbehörde- zuzuleiten.

**Hinweis zum Artenschutz**

Die artenschutzrechtlichen Anforderungen des § 42 I V. m. § 43 Abs. 8 oder § 62 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind durch die Bebauungspläne und im Rahmen der Zulassungsentscheidungen über Vorhaben zu beachten.

**Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB**

- Leitung unterirdisch (Trasse Erschwerkanal)
- Über die Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz hinausgehende Einzugsgebiete (Zone IIIb)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr
- Flächen für Bahnanlagen
- Flächen für den Luftverkehr (Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.1991 durch den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr -MöV- und Genehmigungsamt § 14 Luftverkehrsgesetz durch die Genehmigung Düsseldorf vom 02.04.1992)

\* Rhein-Herne-Kanal und Ruhr bis km 12,21 sind Bundeswasserstraßen gem. § 1 Bundeswasserstraßengesetz (WasserG)

**Ver- und Entsorgung:**

- Elektrizitätsversorgung
- Abfallwirtschaft
- Wasserversorgung
- Abwasserbehandlung
- Hochwasserhaltebecken

**Grenzen der Lärmschutzgebiete gemäß LEP "Schutz vor Fluglärm"**

Die dargestellten Lärmschutzgebiete gemäß LEP "Schutz vor Fluglärm" wurden überwiegend durch Regelungen des neuen LEP 2017 ersetzt. Sie hierzu insbesondere Ziel 1.7 des LEP.

**Vermerke und Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4a BauGB zum vorsorgenden Hochwasserschutz siehe Beikarte**

**Rechtsgrundlagen:**

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2886) in der derzeit gültigen Fassung  
 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.2005 (GV NRW S. 430) in der derzeit gültigen Fassung  
 Verordnung zur Neufassung der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz vom 10.05.2005 (GV NRW S. 506) in der derzeit gültigen Fassung  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)  
 Bauabstandsverordnung (BauAVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der derzeit gültigen Fassung  
 Planzonenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung

**Kartengrundlage:**

Gebäudedaten der Kommunen und des Landes NRW © GeoBasis NRW 2016  
 Hinweis: ältere Ausgabe der TK50

Stand Essen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilung 61-2-1, Stand: 23.07.2020